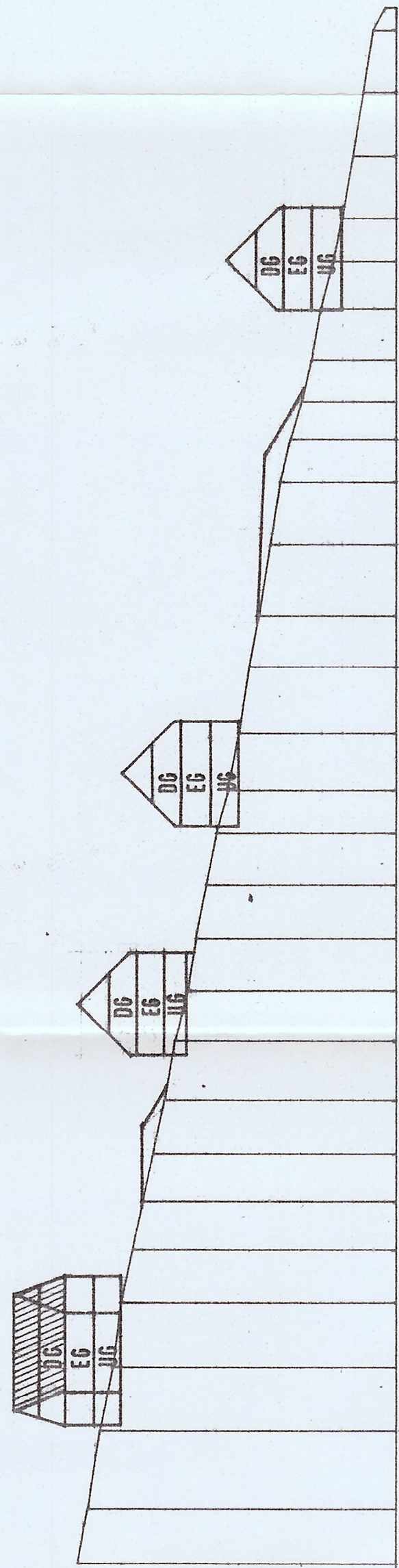




"JÄGERSBERG"
M = 1 : 1000



716

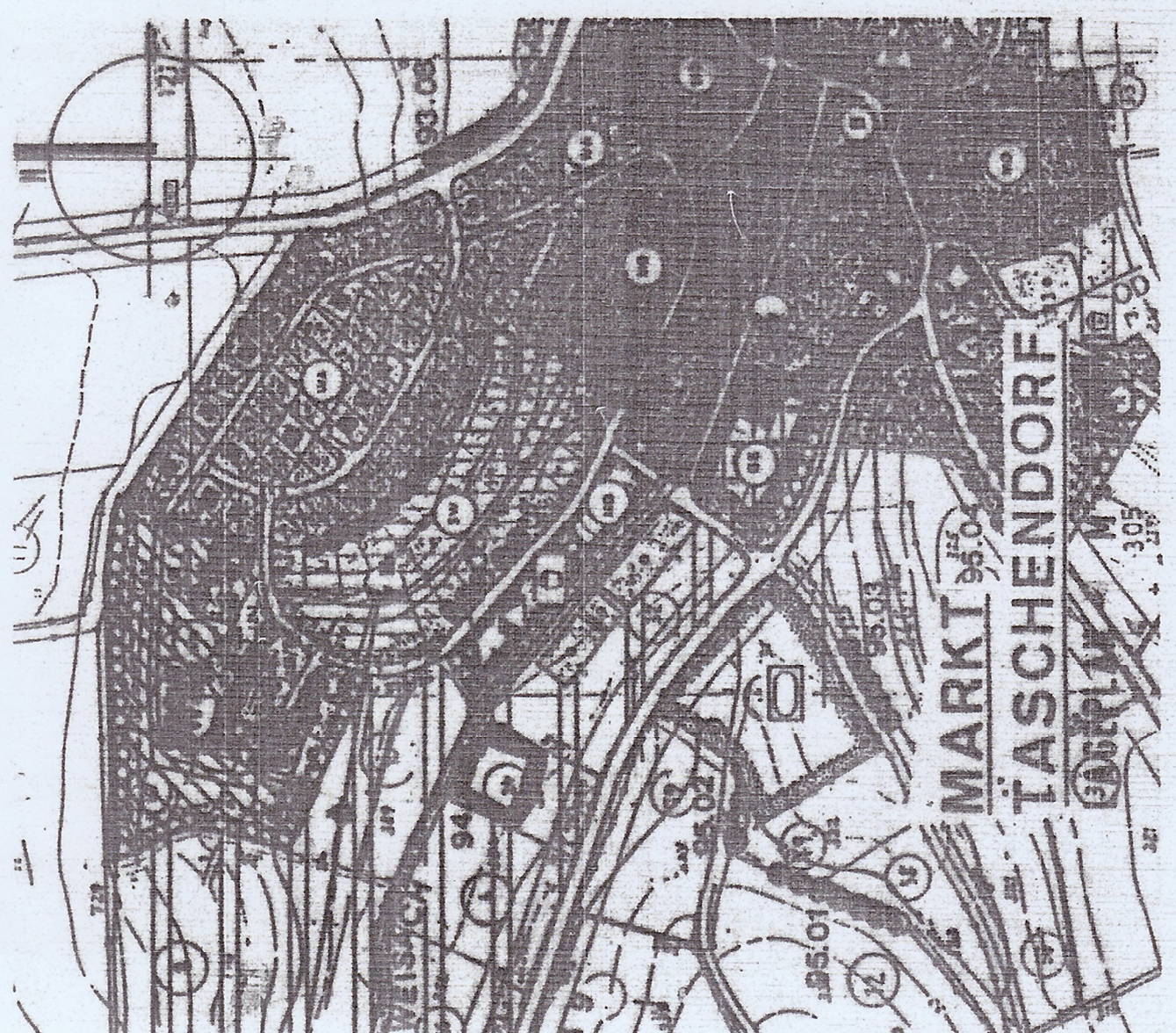
BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

- 1.0 Nutzungsabkürzungen
- A Art der baulichen Nutzung
B Zahl der Vollgeschosse
D Grundflächenzahl (GRZ)
E Bauweise
F Bauweise
- 2.0 Abgrenzung
(nach § 9 Abs. 7 BauGB)
- 3.0 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 4.0 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + §§ 16/17 BauNVO)
- U + E + O
0.4
1.0
- 5.0 Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 22 BauNVO)
- 6.0 Überbaubare Grundflächenflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 23 BauNVO)
- 7.0 Stellplätze und Garagenflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB + § 12 Abs. 1 BauNVO)
- 8.0 Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 9.0 Hinweise

PLANVERMERKE

- Der Stadt / Gemeinderat hat in der Sitzung am beschlossen, das Bebauungsplan Nr. 15/20/25 BauGB (§ 9 Abs. 1 Nr. 15/20/25 BauGB) als zwingender Bestandteil des Bebauungsplanes, mit dem die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes (oder die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes) beschlossen wurde, beschlossen.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.
- Der Stadt- / Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Sitzung vom gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt / Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrates / Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Die Stadt / Gemeinde hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom gemäß § 11 Abs. 1 BauGB dem Landrat hat die Verletzung von Nachverordnungen innerhalb der Frist nach § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend gemacht.
- Der Bebauungsplan wurde am gemäß § 12 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung ist an jedemorts Einsicht berechtigt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Nachverordnungen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

BEBAUUNGSPLAN
MARKT 8531 TASCHENDORF
" JÄGERS-BERG "



INGENIEURBÜRO
VALENTIN MAIER
GROSSE BAUERGASSE 79
8552 HOCHSTADT / AISCH
TEL.: 09193/4643 ODER 4150